

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Indumaster® Radical**

IR 40

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.
 Reaktivität: Exotherme Reaktion mit: Säure
 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
 Unverträgliche Materialien: Säure
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
 Reaktivität: Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische.
 Exotherme Reaktion mit: Säure
 Unverträgliche Materialien: Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische.
 Säure

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Nicht mischen mit anderen Chemikalien.
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
 Spezifische Endanwendungen: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.
 Atemschutz: Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:
 Kombinationsfilter A1/P2 (EN 143, EN 14387).
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374, Durchbruchzeit: >10 min.)
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).
 Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,1$ mm
 Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Verdünnte Anwendungslösungen $\leq 1\%$:

Auf Schutzhandschuhe kann verzichtet werden, sofern gleichwertige Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung einer erhöhten Hautbelastung infolge Feuchtarbeit getroffen werden (z. B. Verwendung geeigneter Hautschutzsalben).
 Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)
 Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.
 Spezifische Endanwendungen: Reinigungsmittel
 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Es liegen keine Informationen vor.

Thermische Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374, Kategorie III)
 Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) / Dicke des Schuhmaterials > 0,1 mm

Verdünnte Anwendungslösungen <= 1%:
 Auf Schutzhandschuhe kann verzichtet werden, sofern gleichwertige Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung einer erhöhten Hautbelastung infolge Feuchtarbeit getroffen werden (z. B. Verwendung geeigneter Hautschutzsalben).
 Atemschutz: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen: Kombinationsfilter A1/P2 (EN 143, EN 14387).

Atemschutz: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (EN 14387, A1)

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl
 112
 alkoholbeständiger Schaum
 Kohlendioxid
 Löschpulver
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Den betroffenen Bereich belüften.
 Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
 Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
 Für Reinigung: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
 In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
 Den betroffenen Bereich belüften.
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 Kein Erbrechen herbeiführen.



Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.